

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018

Zu TOP : 7.9

Theater Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit

Vorlage: kAF 0066/2018

Anfrage:

1. Welche Kosten würden auf die Hansestadt Stralsund zukommen, wenn das Theater wieder eigenständig werden würde?
2. Welche Vorteile hat der Zusammenschluss der Theater Putbus und Greifswald mit dem Theater Stralsund bisher gebracht?

Es antwortet Frau Harder wie folgt:

zu 1.:

Auf Basis der Bürgerschaftsbeschlüsse der Hansestädte Greifswald und Stralsund wurden die bis dahin eigenständigen Theaterbetriebe zum 01. August 1994 in die Theater GmbH eingebracht. Ende 2005 ist der Theaterbetrieb des Theater Putbus in die Gesellschaft dazu gekommen. Die Geschäftsanteile der Gesellschafter betragen von den Hansestädten Stralsund und Greifswald jeweils 47,62 %, die des Landkreises Vorpommern-Rügen 4,76 %. Zur Finanzierung der Gesellschaft stellen das Land M-V sowie die Gesellschafter nach ihren Geschäftsanteilen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung. Seit 1994 beträgt der Zuschuss der Hansestadt Stralsund, gleichlautend mit der Hansestadt Greifswald, 3.080,0 T€ an die Theater Vorpommern GmbH. Auch in den Jahren zuvor wurde ein ähnlich hoher Zuschuss gezahlt.

Um ein eigenständiges Konzept für das Theater Stralsund zu entwickeln, wäre neben der Definition des Gesellschaftszweckes (insbesondere welche Sparten oder ob ein Beispieltheater vorgehalten werden soll) auch die Höhe des möglichen Zuschusses, den die Gemeinde bereit wäre zu zahlen, geklärt sein. Weiterhin wäre es zwingend notwendig vorab, Abstimmungen mit dem Land vorzunehmen. Gemäß den aktuellen Zuwendungsbescheiden des Landes besteht die Pflicht, dass „Strukturveränderungen im künstlerischen Bereich des Theaters wie Aufgabe oder Errichtung einer Sparte nur mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen“ dürfen.

Auch der Austritt aus der bisherigen Gesellschaft ist gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen zu klären.

Im Rahmen des noch laufenden Prozesses der Theaterfusion oder Kooperation wurden andere Betrachtungen vorgenommen, was andere Berechnungen und Abstimmungen in den Arbeitsgruppen mit sich zieht, um eine Kooperation oder Fusion zu bilden. Eine Benennung der Kosten und deren Finanzierung kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

zu 2.:

Durch die Zusammenschlüsse der beiden Theater konnte der Erhalt eines Mehrspartentheaters (Musiktheater, Ballett, Orchester, Schauspiel und Kinder- und Jugendtheater) über einen Zeitraum von nunmehr 24 Jahren sichergestellt werden.

Seitdem erfolgte eine Bezuschussung der Theater Vorpommern GmbH durch das Land M-V, im Laufe der Zeit aus unterschiedlichen Töpfen und Bedingungen.

Durch den Zusammenschluss konnte die Gesellschaft das Einzugsgebiet erweitern. Es stehen nunmehr drei Hauptbühnen sowie weitere Nebenspielstätten zur Verfügung, die

bespielt werden. Stücke können innerhalb der Gesellschaft an mehreren Spielstätten aufgeführt werden. Durch die Mehrspartigkeit konnte die Vielfalt der Aufführungen zum Teil auch spartenübergreifend erhöht werden.

Im organisatorischen Bereich ergaben sich weitere positive Effekte insbesondere durch eine einheitliche Leitung, hier Geschäftsführung, die in den Jahren von der Anzahl her variierte (1 oder 2 Geschäftsführer) und einer Gesamtbuchhaltung für das Unternehmen.

Herr Adomeit erfragt, ob es nicht möglich ist, eine genaue Berechnung aufzustellen, in der aufgeführt ist, wie viel Geld die Eigenständigkeit des Theaters die Hansestadt Stralsund kostet.

Frau Harder erklärt, dass gewisse Bedingungen hierzu nötig sind, die derzeit nicht erkennbar sind. Man kann anhand der alten Zahlen keine Hochrechnungen aufstellen, denn es gab u.a. Veränderungen in den Tarifverträgen.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:
Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018